

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler  
Neusser Str.450  
50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

**Biber Happe**  
Slabystr. 26  
50735 Köln  
Tel.: 0221 9726747  
Fax: 0221 9746746  
biber.happe@fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 13.01.2020

**AN/0040/2020**

### Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

### Quartiersparkhaus Nippeser Tälchen - Anfrage der FDP -

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Sitzung vom 21.09.2017 wurde der Antrag (AN/1252/2017) mit folgendem Beschlusstext mehrheitlich verabschiedet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gebieten mit erheblichem Parkraumdruck Quartiersparkhäuser, vornehmlich in Stahlkonstruktion, im Bezirk Nippes zu errichten und die Stellplätze zu marktgängigen Preisen anzubieten.

Hierzu soll folgender Standort geprüft werden:

Der öffentliche Parkplatz im Nippeser Tälchen, südlich des Niehler Kirchwegs (nicht der gegenüber liegende Festplatz).

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Bedarf und Bedingungen für eine Quartiersgarage erfüllt sind.

Die Verwaltung möge weiterhin prüfen, ob sie selbst Bauherr und Betreiber des Quartiersparkhauses sein kann. Im Falle eines negativen Entscheides sollen geeignete Investoren und Betreiber gesucht werden.

Bei der Konzeption des Quartiersparkhauses sollen Car-Sharing-Angebote, E-Mobil-Ladestationen sowie Fahrradparkplätze und Fahrradgaragen mit E-Lademöglichkeiten berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Parkdrucks und der fortlaufenden Reduzierung von Parkflächen werden Quartiersparkhäuser immer wichtiger und notwendiger. Vor diesem Hintergrund ist der vorgenannte Antrag gestellt worden. Bisher ist aber keine Rück-

meldung zu eventuell erfolgten Prüfungen für Quartiersparkhäuser erfolgt.

Die Verwaltung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind zum vorgenannten Antrag Prüfungen erfolgt?
2. Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand der Prüfergebnisse?
3. Wenn nein, wann sollen die Prüfungen erfolgen und wann kann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden?

gez. Biber Happe